



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

GZ.: 460.51 Bo

Datum:

20.11.2012

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	11.12.2012				

### Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Zuweisung an andere Träger für das Haushaltsjahr 2012

### Beschlussvorschlag:

1. Die überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1.4640.718000 - Zuweisung an andere Träger - in Höhe von 26.000,-- € wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen HHSt. 1.2910.11000 (Grundschülerbetreuung, Benutzungsgebühren) in Höhe von 7.000,-- €, Mehreinnahmen bei HHSt. 1.2911.11000 (Hort an der Schule, Benutzungsgebühren) in Höhe von 10.000,-- € gedeckt und Mehreinnahmen bei HHSt. 1.4640.162000 (Interkommunaler Kostenausgleich, Forderungen an andere Kommunen) in Höhe von 9.000,-- € gedeckt.

### Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

- Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: \_\_\_\_\_ zur Verfügung.
- Beschluss führt bei HHSt: 1.4640.718000 zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.

Karl-Heinz Schlumberger  
Oberbürgermeister

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Auf der HHSt. 1.4640.718000 – Zuweisungen an andere Träger – werden die Zuweisungen an die kirchlichen Träger sowie an die Kindergärten Pattonville gebucht.

Mittlerweile entstanden durch die monatlichen Abschlagszahlungen und durch die Abrechnungen der Betriebskosten des Jahres 2011, die uns von der evangelischen Kirchengemeinde Aldingen, der evangelischen Kirchengemeinde Neckarrems und der katholischen Kirchengemeinde Aldingen vorgelegt wurden, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,-- €.

Die Betriebskostenabrechnungen zeigen eine Steigerung der Betriebskosten, die in der Hauptsache auf Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen sind. Neben der allgemeinen Personalkostensteigerung mussten aufgrund von nicht vorhersehbaren Personalausfällen (Schwangerschaft/mit der Stadt abgestimmte Vertragsänderung) Stellen vor dem Ausscheiden der Kollegin frühzeitig neu besetzt werden.

Die Verwaltung bittet die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,-- € zu genehmigen.